



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

Jahresrechnung 2014



Jahresrechnung 2014

Rechnungslegungsperiode

1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

- 4 Bilanz**
- 5 Erfolgsrechnung**
- 5 Gesamtergebnisrechnung**
- 6 Geldflussrechnung**
- 7 Eigenkapitalnachweis**

ANHANG

- 10 1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
- 10 2 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG
- 14 3 ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN
RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE
- 19 4 MANAGEMENT DES FINANZRISIKOS

ERLÄUTERUNGEN

22 Erläuterungen zur Bilanz

- 22 5 FLÜSSIGE MITTEL
- 22 6 FORDERUNGEN AUS LEISTUNGEN
- 23 7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN
- 24 8 SACHANLAGEN
- 26 9 IMMATERIELLE ANLAGEN
- 28 10 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
- 28 11 ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN
- 28 12 VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING
- 29 13 FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN
AUS LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

36 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

- 36 14 PERSONALAUFWAND
- 37 15 INFORMATIKAUFWAND
- 38 16 ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

39 Übrige Erläuterungen

- 39 17 FINANZINSTRUMENTE
- 40 18 OPERATIVES LEASING
- 41 19 GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN
- 44 20 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN
- 44 21 STAATSHAFTUNGSGESUCHE
- 44 22 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

45 Bericht der Revisionsstelle

47 Aufsichtsbereiche

Bilanz

in TCHF	Erläuterungen	31.12.2014	31.12.2013
Flüssige Mittel	5	34 688	26 000
Forderungen aus Leistungen	6	6 248	5 045
Übrige Forderungen	13, 17	9	636
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7	28 609	32 063
Umlaufvermögen		69 554	63 744
Sachanlagen	8	2 755	1 240
Immaterielle Anlagen	9	8 084	7 521
Anlagevermögen		10 839	8 761
Total Aktiven		80 393	72 505
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	970	–
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	13	10 211	9 812
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	5, 11, 12	439	7 903
Passive Rechnungsabgrenzungen		2 978	3 132
Kurzfristiges Fremdkapital		14 598	20 847
Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	13	83 917	40 442
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	12	91	163
Langfristiges Fremdkapital		84 008	40 605
Gewinnvortrag		12 741	12 689
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste	13	–65 761	–23 754
Reserven FINMAG		34 807	41 160
Reserven Initial-FINMA		–	–19 041
Eigenkapital		–18 213	11 053
Total Passiven		80 393	72 505

Erfolgsrechnung

in TCHF	Erläuterungen	2014	2013
Aufsichtsabgaben		114 744	119 008
Gebühren		27 176	21 237
Übriger Ertrag		833	747
Erlösminderungen	6	-2 597	-1 423
Nettoertrag		140 156	139 569
Personalaufwand	14	-98 572	-99 539
Informatikaufwand	15	-13 992	-11 485
Übriger Betriebsaufwand	16	-12 107	-11 790
Abschreibungen auf Anlagevermögen	8, 9	-2 642	-3 990
Betriebsaufwand		-127 312	-126 805
Betriebsergebnis		12 844	12 764
Finanzertrag		1	8
Finanzaufwand		-104	-84
Finanzergebnis		-102	-75
Gewinn		12 741	12 689

Gesamtergebnisrechnung

in TCHF	Erläuterungen	2014	2013
Gewinn		12 741	12 689
Sonstiges Ergebnis Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	13	-42 007	14 545
Gesamtergebnis		-29 266	27 234

Das sonstige Ergebnis wird nicht in die Erfolgsrechnung übertragen.

Geldflussrechnung

in TCHF	Erläuterungen	2014	2013
Gewinn		12 741	12 689
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:			
Wertminderungen auf dem Anlagevermögen	8, 9	2 642	3 990
Wertminderungen auf den Forderungen	6	2 270	1 160
Veränderung Langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer	13	1 468	4 767
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderungen aus Leistungen	6	-3 473	-3 094
Veränderung Übrige Forderungen		627	44
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	7	3 454	-15 563
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	970	-4 741
Veränderung Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	13	399	4 173
Veränderung Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzungen	11	-1 126	659
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		19 973	4 084
Investitionen Sachanlagen	8	-1 984	-430
Investitionen Immaterielle Anlagen	9	-2 736	-2 780
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-4 720	-3 211
Veränderung Leasingverbindlichkeiten	12	-70	-68
Veränderung Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11	-6 494	6 494
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-6 564	6 426
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn	5	26 000	18 700
Veränderung Flüssige Mittel		8 688	7 300
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende	5	34 688	26 000
Im Geldfluss aus Geschäftstätigkeit sind enthalten:			
Erhaltene Zinsen		-1	-7
Bezahlte Zinsen		64	82

Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Erläuterungen	Gewinn-/ Verlustvortrag	Kumulierte vers.-math. Verluste	Reserven FINMAG	Reserven Initial-FINMA	2014
Stand per 1.1.2014		12 689	-23 754	41 160	-19 041	11 053
Gewinn		12 741	–	–	–	12 741
Sonstiges Ergebnis	13	–	-42 007	–	–	-42 007
Umbuchung Reserven		-12 689	–	-6 353	19 041	–
Stand per 31.12.2014		12 741	-65 761	34 807	–	-18 213

in TCHF	Erläuterungen	Gewinn-/ Verlustvortrag	Kumulierte vers.-math. Verluste	Reserven FINMAG	Reserven Initial-FINMA	2013
Stand per 1.1.2013		9 440	-38 299	31 719	-19 041	-16 181
Gewinn		12 689	–	–	–	12 689
Sonstiges Ergebnis	13	–	14 545	–	–	14 545
Umbuchung Reserven		-9 440	–	9 440	–	–
Stand per 31.12.2013		12 689	-23 754	41 160	-19 041	11 053

Die «Reserven FINMAG» entsprechen der nach Art. 16 FINMAG verlangten Reservebildung. Diese Reserven werden jedes Jahr im Umfang von zehn Prozent der jährlichen Gesamtkosten je Aufsichtsbereich gebildet, bis sie den Umfang eines Jahresbudgets erreicht oder wieder erreicht haben. Die «Reserven Initial-FINMA» stellten die ursprüngliche Unterdeckung aus der Eröffnungsbilanz der FINMA per 1. Januar 2009 dar, die sich vorwiegend aus der Verpflichtung nach IAS 19 ergab. Mit der vorliegenden Jahresrechnung wurden die «Reserven Initial-FINMA» mit den geäußerten «Reserven FINMAG» verrechnet.



Anhang

- 10** 1 Geschäftstätigkeit
- 10** 2 Grundlagen der Rechnungslegung
- 14** 3 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze
- 19** 4 Management des Finanzrisikos



1 Geschäftstätigkeit

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Sitz in Bern, Schweiz, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und gehört zur dezentralen Bundesverwaltung. Als unabhängige Aufsichtsbehörde setzt sich die FINMA für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein.

Mit dem Individualschutz sollen Finanzmarktkunden vor Insolvenzen der Finanzinstitute, vor unlauteren Geschäftspraktiken und vor Ungleichbehandlung im Börsenbereich geschützt werden. Der Funktionschutz dient dazu, die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten. Ein wirksamer Individualschutz und ein solider Funktionsschutz kommen indirekt auch der Wettbewerbsfähigkeit und dem Ansehen des Finanzplatzes zugute.

Die FINMA hat hoheitliche Befugnisse über Banken und Effektenhändler, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen, Institute und Produkte nach Kollektivanlagengesetz sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler. Sie bewilligt den Betrieb von

Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Mit ihrer Überwachungstätigkeit stellt die FINMA sicher, dass sich die Beaufsichtigten an die Gesetze und Verordnungen sowie die weiteren aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsgrundlagen halten und die Bewilligungsvoraussetzungen dauernd erfüllen. Die FINMA ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung, leistet Amtshilfe, spricht Sanktionen aus und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab.

Die FINMA ist auch Aufsichtsbehörde im Bereich der Offenlegung von Beteiligungen, führt Verfahren, erlässt Verfügungen und erstattet im Verdachtsfall Strafanzeige bei den zuständigen Strafbehörden. Weiter ist die FINMA Aufsichtsbehörde auf dem Gebiet der öffentlichen Kaufangebote und insbesondere Beschwerdeinstanz für die Anfechtung von Verfügungen der Übernahmekommission (UEK). Schliesslich arbeitet die FINMA bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen. Mit Rundschreiben informiert sie über die Auslegung und die Anwendung des Finanzmarktrechts. Ausserdem ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungen zuständig.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung der FINMA wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Diese umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) und des Standard Interpretations Committee (SIC).

Als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung wird die FINMA nach Art. 55 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vollständig in die «Konsolidierte Rechnung Bund» aufgenommen. Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Einzelabschluss mit der Berichtsperiode 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2014. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken.

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt. Aktiven und Passiven sind, wenn nicht anders erwähnt, zu historischen Kosten ausgewiesen. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie auch angefallen sind.

Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen

Die Erstellung der Jahresrechnung der FINMA in Übereinstimmung mit IFRS bedingt die Anwendung von Schätzungen und Managementbeurteilungen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen in der Berichtsperiode beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse und die möglichen künftigen Massnahmen der FINMA ermittelt worden sind, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen

Schätzwerten abweichen. Auf Bereiche, die ein höheres Mass an Schätzungsunsicherheiten oder Managementbeurteilungen beinhalten, wird nachstehend hingewiesen.

Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Anlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage respektive immateriellen Anlage werden die erwartete Nutzung, der erwartete physische Verschleiss, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Wertminderungen von Sachanlagen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und des immateriellen Anlagevermögens wird immer dann überprüft, wenn konkrete Hinweise auf eine Überbewertung der Buchwerte bestehen. Die Ermittlung der Werthaltigkeit basiert auf Einschätzungen und Annahmen des Managements zum künftigen Nutzen aus diesen Anlagen. Die tatsächlich erzielten Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Der Vorsorgeaufwand und die Vorsorgeverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Berechnungen basieren auf verschiedenen versicherungsmathematischen Annahmen, beispielsweise auf der erwarteten langfristigen Rendite des Vorsorgevermögens, der erwarteten Lohn- und Rentenentwicklung, der Lebenserwartung der versicherten Arbeitnehmer oder auf dem Diskontierungzinssatz für die Vorsorgeverpflichtungen. Aufgrund des langfristigen Charakters der Verpflichtungen sind die in den Berechnungen getroffenen Annahmen mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden.

Wertberichtigungen auf zweifelhaften Forderungen

Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Verluste abzudecken, die sich aus der Zahlungsunfähigkeit respektive -unwilligkeit von Gebühren- beziehungsweise Abgabepflichtigen ergeben können. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird auf der Grundlage von mehreren Faktoren beurteilt. Dazu gehören die Fälligkeitsstruktur der Forderungen, die aktuelle Zahlungsfähigkeit der Kunden und die Erfahrungen mit Forderungsverlusten aus der Vergangenheit. Der Umfang der Verluste kann den angesetzten Betrag übersteigen, wenn die Faktoren sich ändern, auf denen die Schätzungen beruhen.

Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen erge-

benden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die erstmals für das Geschäftsjahr 2014 anzuwenden waren

Standard	Bezeichnung	Gültigkeit ab	Anwendbarkeit
IFRIC 21	Abgaben (Mai 2013).	1. Januar 2014	Nein
IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27	Konzernabschlüsse, Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, Einzelabschlüsse. Anpassung in Bezug auf die Ausnahme zur Konsolidierung für «Investment Entities» (Oktober 2012).	1. Januar 2014	Nein
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung der Anpassungen betreffend Saldierung von Finanzaktiven und -passiven (Dezember 2011).	1. Januar 2014	Ja
IAS 39	Finanzinstrumente: Ablösung und Bewertung – Ablösung von Derivaten und Weiterführung des Hedge-Accounting.	1. Januar 2014	Nein
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten: Angaben zum erzielbaren Betrag von nicht finanziellen Vermögenswerten.	1. Januar 2014	Ja

Der neue Standard beziehungsweise die geänderten Standards hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2014 der FINMA.

Neue und überarbeitete Standards sowie Interpretationen, die erst für das Geschäftsjahr 2015 oder später in Kraft treten und nicht frühzeitig angewendet werden

Standard	Bezeichnung	Gültigkeit ab	Anwendbarkeit
IFRS 9	Finanzinstrumente (Juli 2014). Der neue Standard ersetzt die Standards vom Oktober 2010 und November 2013.	1. Januar 2018	Ja
IFRS 11	Gemeinschaftliche Vereinbarung. Anpassungen zur Behandlung von akquirierten Beteiligungen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Mai 2014).	1. Januar 2016	Nein
IFRS 13	Fair-Value-Bewertung. Jährliche Verbesserungen der IFRS (2011 bis 2013).	1. Juli 2014	Ja
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten (Januar 2014).	1. Januar 2016	Nein
IFRS 15	Ertrag aus Verträgen mit Kunden (Mai 2014). Der neue Standard ersetzt IAS 11 und IAS 18. Zudem wurden die Bestimmungen in IFRIC 13, 15 und 18 sowie SIC 31 aufgehoben und ebenfalls in den neuen Standard integriert.	1. Januar 2017	Ja
IAS 16	Sachanlagen. Jährliche Verbesserungen der IFRS (2010 bis 2012).	1. Juli 2014	Ja
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Jährliche Verbesserungen der IFRS (2010 bis 2012).	1. Juli 2014	Ja
IAS 27	Einzelabschluss. Anpassungen zur Anwendung der Eigenkapitalmethode im Einzelabschluss (August 2014).	1. Januar 2016	Nein
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte. Jährliche Verbesserungen der IFRS (2010 bis 2012).	1. Juli 2014	Ja

Die Auswirkungen von IFRS 9 und IFRS 15 sind noch nicht abschliessend abschätzbar. Für alle neu publizierten beziehungsweise geänderten Standards werden jedoch keine materiellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung erwartet.

Jährliche Verbesserungen der IFRS sind nur aufgeführt, wenn sie für die FINMA anwendbar sind.

Änderungen in der Darstellung der Bilanz

Im Berichtsjahr werden die Treueprämien neu als langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst. Diese Anpassung hatte eine Verschiebung in der Höhe von TCHF 2 448 von übrigen langfristigen Verbindlichkeiten zu langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zur Folge.

Von der Position «Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten» werden im Abschluss 2014 neu die kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer separiert (TCHF 1 427). Das Vorjahr wurde entsprechend geändert. Gleichzeitig wurden die Leistungen für die kurzfristig fälligen Abwesenheitsvergütungen und Abgrenzungen für Prämien (TCHF 7 681) von der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» sowie die Rückstellung für Abgangsentschädigungen und Lohnfortzahlungen aufgrund von Personalabgängen (TCHF 704) zu den kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer umgegliedert.

Diese Änderungen dienen der Transparenz des Abschlusses.

Änderungen in der Darstellung der Erläuterungen

Die Vorjahresangaben zu den Finanzinstrumenten wurden angepasst. Die im Jahr 2013 ausgewiesenen aktiven (TCHF 32 063) und passiven (TCHF 10 813) Rechnungsabgrenzungen erfüllen die Ansatzkriterien als Finanzinstrumente nicht und wurden im vorliegenden Ausweis nicht berücksichtigt.

Die Angaben zum operativen Leasing in der Jahresrechnung 2013 wurden mit der vorliegenden Rechnung ebenfalls angepasst. Langfristige Verträge, welche die Ansatzkriterien nicht erfüllen, die FINMA jedoch langfristig binden, werden mit vorliegender Rechnung in den Erläuterungen zu den entsprechenden Aufwandspositionen ausgewiesen (vergleiche Erläuterung 15).

3 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten sowie das Depositokonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrentkonto geführten Konto deponiert die FINMA einerseits ihre Liquiditätsüberschüsse und erhält andererseits von der EFV zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen (Art. 17 Abs. 2 FINMAG). Beim Depositokonto der EFV ist nur eine beschränkte Anzahl von Bezügen zulässig und Rückzüge ab zehn Millionen Schweizer Franken muss die FINMA einen Monat im Voraus melden.

Kassen- sowie Sichtguthaben werden zum Nominalwert bewertet.

Die aus flüssigen Mitteln entstehenden Aufwände und Erträge werden der Erfolgsrechnung periodengerecht belastet oder gutgeschrieben.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen sind Ertragsguthaben, die aus den jährlichen Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten, aus Gebühren und für Dienstleistungen der Aufsichtsbereiche entstehen. Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen bilanziert. Die erfolgswirksame Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Leistungen werden als Erlösminderungen erfasst und ausgewiesen.

Übrige Forderungen

Übrige Forderungen sind kurzfristige Forderungen, die nicht als Forderung aus Leistungen bilanziert sind. Übrige Forderungen werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen. Die erfolgswirksame Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen auf den übrigen Forderungen werden als Erlösminderungen erfasst und ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung.

Die FINMA fakturiert basierend auf der FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung ihre Leistungen an jene, die eine Verfügung oder ein Aufsichtsverfahren veranlassen oder eine Dienstleistung der FINMA in Anspruch nehmen. Die Abgrenzungen der im Berichtsjahr erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen werden als aktive Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung und Verbuchung der Abgrenzung basiert auf dem Fertigstellungsgrad der erbrachten Leistung unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit.

Die FINMA erhebt die Aufsichtsabgaben gestützt auf ihre Rechnung für das dem Abgabebjahr vorangegangene Jahr. Ergibt sich in der Rechnung der FINMA für das Berichtsjahr eine Über- oder Unterdeckung, so wird der entsprechende Betrag pro Aufsichtsbereich auf das nächste Rechnungsjahr übertragen, was zu einer aktiven oder passiven Rechnungsabgrenzung führt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Des Weiteren werden Ausgaben, die im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgt sind, die aber als Aufwand dem Folgejahr zu belasten sind, abgegrenzt. Die Rechnungsabgrenzungen werden zu ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Zu den Anschaffungskosten gehören alle anfallenden Kosten, um den Vermögenswert an seinen künftigen Standort zu transportieren und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die vereinbarte Vertragsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar, Einrichtungen	4–25
Maschinen, Apparate, Geräte	3–10
Hardware Informatik	2–8
Anlagen im Bau	–

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswerts wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös oder -verlust wird als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs-/Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden;
- die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten;
- die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben;
- es ist wahrscheinlich, dass dem Unternehmen aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Eingekaufte Softwarelizenzen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese setzen sich aus dem Kaufpreis und den weiteren für die Inbetriebnahme anfallenden Kosten (beispielsweise Customizing) zusammen. Interne und externe Kosten im Zusammenhang mit der Eigenentwicklung von unternehmensspezifischen Softwareapplikationen werden als immaterielle Anlagen aktiviert, wenn ein künftiger, mehrjähriger Nutzen wahrscheinlich ist.

Die erbrachten Eigenleistungen für die Entwicklung von Software werden im übrigen Ertrag der laufenden Rechnung erfasst. Mehrjährige Projekte werden Ende Jahr als Anlage im Bau ausgewiesen und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme aktiviert.

Aktiviert Software wird ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer (von drei bis zehn Jahren) abgeschrieben. Die FINMA aktiviert keine immateriellen Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes (aktivierte immaterielle Anlagen wie auch Anlagen im Bau) den geschätzten erzielbaren Betrag, so wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz abgewertet.

Wertminderung auf nicht finanziellen Vermögenswerten

Nicht finanzielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und planmässiger Abschreibung werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Eine erfolgswirksame Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) tiefer ist als der Buchwert des Vermögenswertes. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Nettoverkaufserlös (geschätzter Verkaufserlös unter Abzug sämtlicher direkt im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallender Kosten) und dem Nutzwert (Barwert der geschätzten künftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der Nutzung).

Die in früheren Perioden auf einem nicht finanziellen Vermögenswert vorgenommenen Wertminderungen werden jährlich dahingehend geprüft, ob sie eventuell wieder zugeschrieben werden können.

Finanzanlagen

Die FINMA hält keine Finanzanlagen. Entsprechend der Tresoriervereinbarung zwischen der FINMA und der EFV kann die FINMA überschüssige Gelder bei der EFV zu Marktzinsen anlegen, wobei die Details der Anlage in der entsprechenden Vereinbarung geregelt sind.

Verbindlichkeiten aus Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nominalwert entspricht. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden während des jeweiligen Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Leistungen der FINMA an Arbeitnehmer umfassen alle Formen von Vergütungen, die im Austausch für erbrachte Arbeitsleistungen oder bei besonderen Umständen gewährt werden. Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Vorsorgeverpflichtungen), andere langfristige Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Als kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gelten Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode fällig werden wie Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Ferien- und Überzeitanprüche sowie geldwerte Leistungen an aktive Arbeitnehmer. Die Abgrenzung der kurzfristigen Leistungen erfolgt periodengerecht.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtungen)

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen die Personalvorsorgeverpflichtungen. Das Vorsorgewerk der FINMA unterhält einen leistungsorientierten Vorsorgeplan (definierte Vorsorgeleistungen). Der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (DBO) wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Verwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die versicherungsmathematischen Annahmen, die den Berechnungen zugrunde liegen, richten sich nach den am Abschlusstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Der Vorsorgeplan wird über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte des Plans werden zum Fair Value bilanziert. Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen

sowie den Unterschieden zwischen den tatsächlich erworbenen und den mithilfe versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden als erfolgsneutrale Komponente direkt im Eigenkapital erfasst. Die Kosten des leistungsorientierten Vorsorgeplans werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinne von IFRS liegt vor, wenn der Arbeitgeber tiefere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse wie Vorsorgeplanänderungen, die den Anspruch der Mitarbeitenden verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Die FINMA trägt das Risiko, dass das Eigenkapital aufgrund einer schlechteren Vermögensperformance des Vorsorgewerks oder wegen Anpassungen von Bewertungsannahmen beeinflusst wird. Deshalb werden die Sensitivitäten der wichtigsten Annahmen (technischer Zinssatz, Lohnerhöhungen) ermittelt und offengelegt.

Andere langfristige Leistungen

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen, die zwölf Monate nach Bilanzstichtag oder später fällig werden. Bei der FINMA handelt es sich hauptsächlich um Treueprämien (auch Dienstaltersgeschenk genannt), auf die sich die Arbeitnehmer basierend auf der Personalverordnung Anspruch erarbeiten. Nach fünf Dienstjahren hat ein Arbeitnehmer Anrecht auf eine Treueprämie.

Ab zehn Anstellungsjahren können sich die Arbeitnehmer die als Treueprämie erhaltenen Urlaubstage ganz oder teilweise auszahlen lassen.

Solche langfristigen Leistungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der in der Bilanz verbuchte Betrag entspricht dem Barwert der so berechneten Verpflichtung.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten zum Beispiel Lohnfortzahlungen. Solche Leistungen werden zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sofort als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt je nach Geschäftsvorfall unter den kurzfristig oder langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer.

Übrige Verbindlichkeiten

In den übrigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Finanzierungsleasing-Verhältnisse (vergleiche dazu Abschnitt «Leasing»),
- Verbindlichkeiten aus Hinterlegung bei Konkursfällen (bis 2013; seit 2014 werden diese in der Bilanz der FINMA nicht mehr geführt),
- das bei der EFV geführte Depositokonto, sofern dieses einer Verpflichtung entspricht,
- sowie diverse übrige Verbindlichkeiten.

Mit Ausnahme der Finanzierungsleasing-Verhältnisse erfolgt die Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten zum Nominalwert.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung und umfassen Einnahmen, die in der Berichtsperiode eingegangen sind, aber als Ertrag der Folgeperiode gutzuschreiben sind, sowie Aufwand in der Berichtsperiode, der erst in der Folgeperiode zu einer Ausgabe führen wird. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf die FINMA übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasteten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasteten Sache oder zum tieferen Nettobarwert der künftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei denen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf die FINMA übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen für belastende Verträge und andere Rechtsansprüche werden erfasst, wenn die FINMA eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis hat, die zu einem wahrscheinlichen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen wird. Für künftige Verluste werden keine Rückstellungen gebildet. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffektes wird die Rückstellung diskontiert.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Sollten die geforderten Angaben zur Offenlegung die Position der FINMA in einem Rechtsstreit beeinträchtigen, wird auf die Offenlegung verzichtet. Stattdessen werden allgemeine Angaben über den Charakter des Rechtsstreits und die Gründe für das Unterlassen der Informationen gemacht.

Wenn aus denselben Umständen eine Rückstellung und eine Eventualverbindlichkeit entstehen, wird der Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufgezeigt.

Eigenkapital

Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Nach Art. 16 FINMAG muss die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist Reserven in der Höhe eines Jahresbudgets bilden. Diese werden im Umfang von zehn Prozent ihrer jährlichen Gesamtkosten gebildet (Art. 37 FINMA-GebV), bis die Gesamtreserve ein Jahresbudget erreicht oder wieder erreicht hat.

Fremdwährungsumrechnung

Guthaben und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus Fremdwährungsumrechnung entstehende nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste werden als Finanzertrag respektive -aufwand ausgewiesen.

Kurs per	31.12.2014	31.12.2013
Euro	1.2146	1.2255
US-Dollar	–	0.8894
Britisches Pfund	–	1.4730

Ertrag

Erträge werden erfasst, wenn deren Höhe verlässlich bestimmbar ist und es wahrscheinlich ist, dass der mit der Transaktion verbundene wirtschaftliche Nutzen der FINMA zufließt.

Aufsichtsabgaben

Die FINMA erhebt von den ihr unterstellten Beaufichtigten (Abgabepflichtigen) jährlich eine Aufsichtsabgabe (Art. 11 FINMA-GebV in Verbindung mit Art. 3 FINMAG). Die Aufsichtsabgaben bemessen sich gestützt auf die Gesamtkosten der FINMA des Vorjahrs und auf die zu bildenden Reserven.

Die Aufsichtsabgaben setzen sich in allen Aufsichtsbereichen aus einer fixen Grundabgabe und – mit Ausnahme jener der ungebundenen Versicherungsvermittler sowie der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen – einer variablen Zusatzabgabe zusammen. Der Ertrag wird periodengerecht ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag den Abgabepflichtigen noch nicht in Rechnung gestellte Aufsichtsabgaben werden mit dem erwarteten Rechnungsbetrag als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst. Dieser umfasst die zu deckenden Gesamtkosten der FINMA für das Geschäftsjahr und den auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteil der zu bildenden Reserven abzüglich der fakturierten Erträge.

Gebühren

Gebührenpflichtig ist, wer bei der FINMA eine Verfügung veranlasst, oder ein Aufsichtsverfahren, das nicht mit einer Verfügung endet, oder wer eine Dienstleistung beansprucht (Art. 5 FINMA-GebV). Die Gebühren werden als Ertrag verbucht, sobald die Leistungen erbracht worden sind. Noch nicht in Rechnung gestellte Gebühren werden, soweit verlässlich schätzbar, per 31. Dezember als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Übrige Erträge

Unter den übrigen Erträgen werden die Leistungen der FINMA zusammengefasst, die nicht aufgrund eines gesetzlichen Auftrags erbracht werden und bei denen die FINMA auf der Grundlage des Privatrechts handelt. Darunter fallen Erträge aus dem Verkauf von Publikationen, vereinnahmte Kurs- und Teilnehmergebühren aus Veranstaltungen, aktivierte Eigenleistungen für die Entwicklung von immateriellen Anlagen sowie weitere nicht mit den hoheitlichen Leistungen zusammenhängende Erträge. Die Erträge werden erfasst, wenn die Leistungen erbracht worden sind.

4 Management des Finanzrisikos

In der FINMA sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen gering:

- Die EFV und die Berner Kantonalbank gewähren der FINMA zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.
- Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Aufsichtsabgaben und Gebühren der Beaufsichtigten nach Art. 3 FINMAG.
- Die FINMA verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Die FINMA hält keine Finanzanlagen.
- Die FINMA hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Die FINMA ist keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Demgegenüber entstehen nur wenige Aufwendungen der FINMA in Fremdwährungen. Das Fremdwährungsrisiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten trägt die FINMA selbst. In Liquidationsfällen mit Fremdwährungsbeständen werden Guthaben und Verbindlichkeiten nicht konvertiert und sind deshalb keinem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Die FINMA verfügt daher über keine entsprechenden Sicherungsinstrumente.

Kursrisiko

Die FINMA ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie hat keine Finanzanlagen oder anderen Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet.

Steuern

Die FINMA ist – abgesehen von Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben – von der Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit (Art. 20 FINMAG).

Kreditrisiko

Die FINMA verwaltet ihre liquiden Mittel auf den dafür eingerichteten Konten bei der Berner Kantonalbank sowie bei der EFV selbst. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Die EFV gewährt der FINMA nach Art. 17 Abs. 2 FINMAG zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Konditionen. Ein weiteres Darlehen (Kontokorrentkredit) wird bei Bedarf von der Berner Kantonalbank ebenfalls zu marktkonformen Bedingungen gewährt.

Bruttogeldabflüsse entstehen bei den Lohn- und Gehaltszahlungen, der Bezahlung der Sozialabgaben, den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie bei den übrigen Verbindlichkeiten.

Kapitalmanagement

Nach Art. 16 FINMAG ist die FINMA verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist für die Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit Reserven im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden.

Risikobeurteilung

Die FINMA verfügt über ein ERM-System, das zwei Mal jährlich auf seine Aktualität überprüft und entsprechend angepasst wird. Die FINMA hat zudem ein internes Kontrollsystem (IKS), das auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.



FINMA | Jahresrechnung 2014

Erläuterungen

- 22 Erläuterungen zur Bilanz
- 36 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
- 39 Übrige Erläuterungen



Erläuterungen zur Bilanz

5 Flüssige Mittel

in TCHF	31.12.2014	31.12.2013
Kasse	1	1
Bankkonto	34 138	25 999
Depositokonto EFV	549	–
Total flüssige Mittel	34 688	26 000

Die FINMA verfügt über zwei nicht beanspruchte Kreditlimiten. Die Kreditlimite bei der EFV beträgt TCHF 50 000 und ist zu marktkonformen Konditionen verzinslich. Daneben besteht auch eine Rahmenlimite bei der Berner Kantonalbank über TCHF 15 000. Die Konditionen dieser Limite sind ebenfalls «at arm's length».

Im Vorjahr beanspruchte die FINMA die Kreditlimite bei der EFV und entsprechend wird die Position «Depositokonto EFV» per 31. Dezember 2013 in der Höhe von TCHF 6 494 als übrige kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen.

6 Forderungen aus Leistungen

in TCHF	31.12.2014	31.12.2013
Nicht überfällig	4 967	4 478
Überfällig 1–30 Tage	818	838
Überfällig 31–90 Tage	994	129
Überfällig über 90 Tage	3 493	1 354
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	10 273	6 799
Delkredere aus Einzelwertberichtigungen	–4 024	–1 754
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	6 248	5 045

Entwicklung der Wertberichtigung von Forderungen

in TCHF	31.12.2014	31.12.2013
Bestand per 1.1.	1 754	594
Wertminderungen	2 706	1 499
Inanspruchnahme	–162	–328
Wertaufholungen	–274	–11
Bestand 31.12.	4 024	1 754

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. Die Forderungen aus Leistungen bestehen lediglich in Schweizer Franken.

7 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF	31.12.2014	31.12.2013
Angefangene Arbeiten	2 796	2 201
Abgrenzung Aufsichtsabgaben	24 889	29 646
Transitorische Aufwandsabgrenzung	923	216
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	28 609	32 063

Angefangene Arbeiten werden in jenem Umfang abgegrenzt, in dem bereits Leistungen im Rahmen der verrechenbaren Leistungen der FINMA-GebV erbracht, aber noch nicht fakturiert worden sind.

Die Abgrenzung der Aufsichtsabgaben resultiert aus den Auswirkungen der Revision der FINMA-GebV per 1. Januar 2011. Im Zuge dieser Revision ist die Berechnungsgrundlage für die Aufsichtsabgaben umgestellt worden. Aufgrund dieser Verordnungsrevision bildet die Jahresrechnung des Vorjahrs die Basis für die Aufsichtsabgaben im Folgejahr; daraus entstehende Unter- und Überdeckungen werden am Jahresende abgegrenzt und auf das Folgejahr vorgetragen.

8 Sachanlagen

in TCHF	Mobiliar, Einrichtungen	Maschinen, Apparate, Geräte	Hardware Informatik	Anlagen im Bau	31.12.2014
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2014	5 565	38	1 671	–	7 275
Zugänge	1 833	–	151	–	1 984
Abgänge	–3 994	–38	–1 644	–	–5 677
Stand per 31.12.2014	3 404	–	178	–	3 582
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2014	–4 337	–38	–1 659	–	–6 034
Zugänge	–422	–	–47	–	–469
Impairment	–	–	–	–	–
Abgänge	3 994	38	1 644	–	5 676
Stand per 31.12.2014	–765	–	–63	–	–828
Nettobuchwert per 31.12.2014	2 640	–	115	–	2 755

Im Berichtsjahr sind Zugänge in Mobiliar und Einrichtungen in der Höhe von TCHF 1 833 zu verzeichnen. Diese Zugänge sind auf den Bezug und die Möblierung der neuen Büroräumlichkeiten der FINMA an der Laupenstrasse in Bern und die damit verbundene Konsolidierung der Arbeitsplätze in der Stadt Bern zurückzuführen. Der bisherige Hauptsitz der FINMA wurde möbliert gemietet. Gleichzeitig wurden durch die Umzüge vollständig abgeschriebene mieterspezifische Ausbauten im Umfang von TCHF 3 898 als Abgänge verzeichnet.

In der Kategorie «Mobiliar, Einrichtungen» sind auch Einrichtungen im Leasing mit einem Restwert per 31. Dezember 2014 von TCHF 158 enthalten.

In der Kategorie «Hardware Informatik» sind Bruttoabgänge von TCHF 1 644 (Nettowert: TCHF 0) verzeichnet. Diese stehen hauptsächlich mit der Auslagerung des ICT-Betriebes im Vorjahr im Zusammenhang.

Es bestehen zurzeit keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

in TCHF	Mobiliar, Einrichtungen	Maschinen, Apparate, Geräte	Hardware Informatik	Anlagen im Bau	31.12.2013
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2013	5 135	38	1 341	329	6 843
Zugänge	430	–	329	–	759
Abgänge	–	–	–	–329	–329
Stand per 31.12.2013	5 565	38	1 670	–	7 273
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2013	–3 420	–38	–1 319	–	–4 777
Zugänge	–917	–	–103	–	–1 020
Impairment	–	–	–237	–	–237
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2013	–4 337	–38	–1 659	–	–6 034
Nettobuchwert per 31.12.2013	1 229	–	11	–	1 240

Im Vorjahr musste per Bilanzstichtag in der Kategorie «Hardware Informatik» im Zusammenhang mit dem ICT-Outsourcing eine unplanmässige Wertverminderung (Impairment) von TCHF 237 vorgenommen werden. Es sind keine Beschränkungen und Verfügungsrechte sowie verpfändete Sachanlagen vorhanden.

In der Kategorie «Mobiliar, Einrichtungen» sind auch Einrichtungen im Leasing enthalten mit einem Restwert per 31. Dezember 2013 von TCHF 228.

Es bestehen zurzeit keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

9 Immaterielle Anlagen

in TCHF	Selbsterarbeitete Software	Anlagen im Bau	31.12.2014
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.2014	11 630	716	12 346
Zugänge	1 030	1 706	2 736
Umbuchungen	243	-243	-
Abgänge	-3 827	-473	-4 300
Stand per 31.12.2014	9 076	1 706	10 782
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 1.1.2014	-4 825	-	-4 825
Zugänge	-1 700	-	-1 700
Impairment	-	-473	-473
Abgänge	3 827	473	4 300
Stand per 31.12.2014	-2 698	-	-2 698
Nettobuchwert per 31.12.2014	6 378	1 706	8 084

In der Berichtsperiode wurde Software in der Höhe von TCHF 1 273 aktiviert, wobei TCHF 243 aus den Anlagen im Bau umgebucht wurden. Es handelt sich dabei um wesentliche Entwicklungskosten betreffend eine neu eingeführte ERP-Lösung. Vollständig abgeschriebene Software im Umfang von TCHF 3 827 wurde im Berichtsjahr als Abgang verzeichnet.

Auf den Anlagen im Bau wurde im Geschäftsjahr 2014 eine ausserplanmässige Wertverminderung von TCHF 473 vorgenommen. Die Eigen- und Dritteleistungen aus den Vorjahren für die Entwicklung einer Erhebungssoftware haben sich als nicht werthaltig erwiesen, da das Projekt nicht wie geplant weitergeführt wird.

In den Anlagen im Bau sind für drei laufende Eigenentwicklungen Kosten in der Höhe von TCHF 1 706 berücksichtigt. Darin enthalten sind Eigenleistungen im Umfang von TCHF 553. Im Rahmen dieser laufenden Projekte sind Forschungs- und Entwicklungskosten über TCHF 383 angefallen, die hauptsächlich im Personal- und Informatikaufwand der Berichtsperiode erfasst sind.

Es bestehen zum Stichtag keine immateriellen Anlagen, die vollständig abgeschlossen, jedoch noch in Gebrauch sind. Es sind weder Beschränkungen, Verfügungsrechte noch verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden. Es bestehen zum Stichtag keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Anlagen.

in TCHF	Selbsterarbeitete Software	Anlagen im Bau	31.12.2013
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.2013	4 399	6 639	11 038
Zugänge	2 537	243	2 780
Umbuchungen	4 694	-4 694	-
Abgänge	-	-1 472	-1 472
Stand per 31.12.2013	11 630	716	12 346
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 1.1.2013	-3 563	-	-3 563
Zugänge	-1 262	-	-1 262
Impairment	-	-1 472	-1 472
Abgänge	-	1 472	1 472
Stand per 31.12.2013	-4 825	-	-4 825
Nettobuchwert per 31.12.2013	6 805	716	7 521

Zum Zeitpunkt der Aktivierung im März 2013 musste bei den Anlagen im Bau eine unplanmässige Wertverminderung (Impairment) von TCHF 1 472 vorgenommen werden.

In den Anlagen im Bau sind Eigenleistungen im Betrag von TCHF 48 enthalten, die im Jahr 2013 erbracht worden sind.

Es sind weder Beschränkungen, Verfügungsrechte noch verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden. Es bestehen zurzeit keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Anlagen.

10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	31.12.2014	31.12.2013
Schweizer Franken	950	–
Euro	20	–
Total	970	–

Im Vorjahr wurden infolge der Systemumstellung auf das neue ERP im Finanz- und Personalbereich alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor Jahresende beglichen. Auf diese Weise konnte der Migrationsaufwand für die Systemumstellung erheblich reduziert werden.

11 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2014	31.12.2013
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	72	70
Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen bei Konkursfällen	–	1 312
Depositokonto EFV (Kontokorrent)	–	6 494
Diverse kurzfristige Verbindlichkeiten	367	28
Total übrige Verbindlichkeiten	439	7 904

Die Verbindlichkeiten aus Hinterlegung bei Konkursfällen werden seit 2014 nicht mehr in der Bilanz der FINMA geführt (vergleiche Erläuterung 20).¹

Von der Kontokorrentlimite auf dem Depositokonto bei der EFV wurde im Gegensatz zum Vorjahr per Jahresende kein Gebrauch gemacht. Die Forderungen aus Einlagen auf dem Depositokonto bei der EFV sind für das Jahr 2014 als flüssige Mittel ausgewiesen (vergleiche Erläuterung 5).

12 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

in TCHF	31.12.2014		31.12.2013	
	Nominal	Barwert	Nominal	Barwert
Leasingverbindlichkeiten bis zu einem Jahr	77	72	77	70
Leasingverbindlichkeiten länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	97	91	174	163
Total Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	174	163	251	233

¹ Die Änderung betrifft nur Konkursmassen mit einer initialen Verbindlichkeit kleiner als TCHF 500. Konkursmassen grösser als TCHF 500 wurden bereits in der Vergangenheit ausserhalb der Bilanz der FINMA geführt. Mit der vorgenommenen Anpassung werden sämtliche Konkursmassenverbindlichkeiten einheitlich behandelt.

In Bezug auf die Einrichtung der Büroräumlichkeiten der FINMA in Zürich wurde ein Finanzierungsleasingverhältnis eingegangen. Die Finanzierungsleasingverbindlichkeiten bis zu einem Jahr werden als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und die überjährigen Leasingverbindlichkeiten als übrige langfristige Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Es bestehen keine Finanzierungsleasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Der Restwert der geleasten Einrichtungen ist per 31. Dezember 2014 in den Sachanlagen mit TCHF 158 (Vorjahr: TCHF 228) bilanziert.

13 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer

in TCHF	31.12.2014	31.12.2013
Kurzfristig fällige Forderungen an Arbeitnehmer	8	8
Total Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	8	8
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	10 211	9 812
– davon: Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	500	704
Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	83 917	40 442
– davon: Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	80 888	37 994
– davon: Andere langfristige Leistungen (Treueprämien)	3 029	2 448
Total Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	94 128	50 254

Die kurzfristig fälligen Forderungen an Arbeitnehmer sind in der Bilanzposition «Übrige Forderungen» ausgewiesen und umfassen Lohnvorauszahlungen und Pro-rata-temporis-Rückforderungen von vorausbezahlten Gehaltsnebenleistungen bei unterjährigem Austritt.

Die kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer umfassen unter anderem Zahllasten aus Sozialversicherungswerken sowie dem Vorsorgewerk FINMA, Rückstellungen für nicht bezogene Ferientage, Gleitarbeitszeit und Überzeit, die Abgrenzung der 2014 erarbeiteten Prämien (Leistungskomponente) sowie die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Mitarbeitender Anrecht auf eine Treueprämie (Dienstaltersgeschenk). Die Berechnung der Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke basiert auf einem Diskontierungssatz von 1,2 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent). Im Berichtsjahr wurden Treueprämien im Umfang von TCHF 753 (Vorjahr: TCHF 324) gebildet, wovon TCHF 172 (Vorjahr TCHF 147) fällig wurden.

Beschreibung des Vorsorgeplans und der Vorsorgeeinrichtung

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der FINMA sind im Vorsorgewerk FINMA versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Der Vorsorgeplan gewährt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt. Die Versicherten können zwischen unterschiedlichen Sparbeitragsplänen wählen.

Die Wahl des Sparplans hat dabei keinen Einfluss auf die Höhe des Arbeitgeberbeitrags.

Verantwortlichkeiten Vorsorgewerk / PUBLICA

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervetretern der FINMA zusammen.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke).

Die Kassenkommission trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen aus leistungsorientierten Plänen

in TCHF	2014	2013
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 1.1.	222 943	219 264
Laufender Dienstzeitaufwand	9 174	8 855
Arbeitnehmerbeiträge	5 435	4 975
Zinsaufwand	5 228	4 296
Ausbezahlte Leistungen	-3 803	-4 406
Planverbesserungen	-	3 191
Versicherungsmathematischer (Gewinn) Verlust auf Verpflichtungen	47 345	-13 232
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.	286 322	222 943
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 1.1.	184 949	171 315
Erwarteter Vermögensertrag	4 486	3 474
Arbeitgeberbeiträge	9 257	8 443
Arbeitnehmerbeiträge	5 435	4 975
Ausbezahlte Leistungen	-3 803	-4 406
Effektive Verwaltungskosten	-228	-165
Versicherungsmathematischer Gewinn auf Vermögen	5 338	1 313
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 31.12.	205 434	184 949

Die Duration der Vorsorgeverpflichtung beträgt 20,4 Jahre (Vorjahr: 18 Jahre).

Nachweis Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

in TCHF	31.12.2014	31.12.2013
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	286 322	222 943
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	-205 434	-184 949
Vorsorgeverbindlichkeiten (netto)	80 888	37 994

Erfolgsrechnung

in TCHF	2014	2013
Laufender Dienstzeitaufwand	14 609	13 830
Zinsaufwand (netto)	742	822
Planänderungen	–	3 191
Verwaltungskosten	228	165
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	15 579	18 008
Arbeitnehmerbeiträge	–5 435	–4 975
Netto-Vorsorgeaufwand (Arbeitgeber)	10 144	13 033

Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge (Gesamtergebnisrechnung)

in TCHF	2014	2013
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste per 1.1.	–23 754	–38 299
Versicherungsmathematische Verluste des laufenden Jahres	–42 007	14 545
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste per 31.12.	–65 761	–23 754

Zusammenfassung Veränderung in der Bilanz

in TCHF	2014	2013
Netto-Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen per 1.1.	37 994	47 949
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	10 144	13 033
Im sonstigen Ergebnis zu erfassender Betrag	42 007	–14 545
Arbeitgeberbeiträge*	–9 257	–8 443
Vorsorgeverbindlichkeiten (netto) per 31.12.	80 888	37 994
* Zusätzlicher Vorsorgeaufwand gemäss IAS 19	887	4 590

Effektiver Vermögensertrag

in TCHF	2014	2013
Zinserträge auf dem Planvermögen	4 486	3 474
Versicherungsmathematischer Gewinn auf Vermögen	5 338	1 313
Effektiver Vermögensertrag	9 824	4 787

Erwartete Arbeitgeber-Beitragszahlung im Folgejahr: TCHF 9 658 (Vorjahr: TCHF 9 081).

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Wichtigste versicherungsmathematische Annahmen

in TCHF	31.12.2014	31.12.2013
Diskontierungssatz	1,20%	2,40%
Künftige Lohnerhöhung	1,75%	1,75%
Künftige Rentenerhöhung	0,10%	0,10%

Die versicherungsmathematischen Annahmen beruhen auf BVG-2010-Generationentafeln.

Vermögensallokation

in TCHF	31.12.2014	31.12.2013
Geldmarkt	2,45%	2,50%
Obligationen (in CHF)	17,25%	19,55%
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	24,71%	16,26%
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	15,85%	15,77%
Hypotheken	0,52%	0,56%
Aktien	30,79%	34,74%
Immobilienanlagen Schweiz	4,83%	4,92%
Rohstoffe	3,59%	5,70%
Total	100,00%	100,00%

Die Aktienanlagen erfolgen indexiert und replizieren die Marktentwicklung. Sämtliche Aktienportfolios werden durch externe Spezialisten bewirtschaftet. Die Obligationenportfolios werden durch das Asset Management von PUBLICA und externe Spezialisten bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung erfolgt indexnah. Aktive Elemente sind mit relativ engen Tracking-Error-Vorgaben zugelassen, um die Nachteile einer vollständigen Replikation kapitalisierungsgewichteter Obligationenindizes zu vermeiden. Immobilienanlagen werden via Direktanlagen in der Schweiz getätigt. Die Rohstoffanlagen werden durch zwei externe Spezialisten bewirtschaftet. Deren Benchmarks sind massgeschneidert und geringe Abweichungen von den Indizes sind zugelassen, um Marktineffizienzen zu vermeiden.

Es bestehen keine eigenen Aktien, Obligationen, eigengenutzte Immobilien oder übrige Vermögenswerte.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

in TCHF	31.12.2014	31.12.2013
Neubewertung: aktuarielle Gewinne (Verluste) auf Verpflichtungen		
Aufgrund erfahrungsbezogener Gewinne (Verluste) bei DBO	4 289	-1 186
Aufgrund finanzieller Annahmen	-51 634	14 418
Neubewertung: aktuarieller Gewinn (Verlust) auf dem Vermögen		
Zinserträge aus Planvermögen, Differenz zu effektivem Vermögensertrag	5 338	1 313

in TCHF	2014		
	Annahmenänderung	Annahmenerhöhung	Annahmensenkung
Diskontierungszinssatz	1,00%	Abnahme um 15,5%	Zunahme um 21,4%
Lohnentwicklung	0,25%	Zunahme um 0,6%	Abnahme um 0,6%
Verzinsung der Altersguthaben	0,25%	Zunahme um 1,2%	Abnahme um 1,1%

in TCHF	2013		
	Annahmenänderung	Annahmenerhöhung	Annahmensenkung
Diskontierungszinssatz	0,25%	Abnahme um 3,6%	Zunahme um 3,9%
Lohnentwicklung	0,25%	Zunahme um 0,5%	Abnahme um 0,5%
Verzinsung der Altersguthaben	0,25%	Zunahme um 1,0%	Abnahme um 0,9%

Die obigen Sensitivitätsanalysen basieren auf der Änderung einer einzigen Annahme, wobei alle anderen Annahmen unverändert bleiben. In der Praxis ist dies unwahrscheinlich, da typischerweise mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden.

Bei der Berechnung der Sensitivitäten des DBO bezüglich der wichtigsten Annahmen wurde dieselbe Methode angewendet wie bei der Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen, die im Jahresabschluss berücksichtigt werden.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

14 Personalaufwand

in TCHF	2014	2013
Löhne und Gehälter	77 089	75 206
Vorsorgeaufwand auf Basis Arbeitgeberbeiträge	10 144	13 033
Sozialversicherungen und übrige Sozialleistungen	6 243	6 615
Übriger Personalaufwand	5 097	4 685
Total Personalaufwand	98 572	99 539

Die FINMA beschäftigte 2014 durchschnittlich 509 (Vorjahr: 504) Mitarbeitende, verteilt auf 483 (Vorjahr: 468) Vollzeitstellen.

Im Vorjahr wurde infolge Vorsorgeplanänderung Dienstzeitaufwand im Umfang von TCHF 3 191 im Vorsorgeaufwand nachverrechnet. Die Planänderungen per 1. Januar 2015 führten zu einer Reduktion der in der vergangenen Dienstzeit erworbenen Dienstjahre und wurden deshalb als Past Service Cost per 31. Dezember 2013 behandelt und in den Vorsorgeverpflichtungen sowie im Vorsorgeaufwand 2013 ausgewiesen. Die Planänderungen umfassten im Wesentlichen eine Senkung des Umwandlungssatzes (bisher 6,15 Prozent, neu 5,65 Prozent im Alter 65), verbunden mit einer Anpassung der Altersgutschriften und einer einmaligen Erhöhung des Altersguthabens. Im Berichtsjahr sind keine Sondereffekte angefallen.

Der übrige Personalaufwand enthält unter anderem die Lohnbelastungen von temporär beschäftigten Arbeitnehmern und Secondee-Programmen, Aus- und Weiterbildungskosten sowie Reise- und Repräsentationsspesen.

15 Informatikaufwand

in TCHF	2014	2013
Betrieb und Unterhalt	5 879	1 242
Drittleistungen	6 348	8 761
Übriger Informatikaufwand	1 764	1 482
Total Informatikaufwand	13 992	11 485

Der ICT-Betrieb sowie der Unterhalt der ICT-Systemumgebung sind seit 2013 an einen externen Dienstleister ausgelagert. Zudem bestehen langfristige Verträge mit weiteren Anbietern für Wartung und Weiterentwicklung von ICT-Anwendungen und anderen ähnlichen Dienstleistungen (Drittleistungen). Diese Verträge führen zu nicht bilanzierten langfristigen vertraglichen Verpflichtungen in folgender Höhe (Nominalwerte):

in TCHF	31.12.2014	31.12.2013
Bis zu einem Jahr	8 206	8 836
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	14 137	22 823
Total nicht bilanzierte vertragliche Verpflichtungen	22 343	31 659

Es bestehen keine nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen mit einer Laufzeit von länger als fünf Jahren.

16 Übriger Betriebsaufwand

in TCHF	2014	2013
Miete und Unterhalt	6 544	6 889
Dienstleistungsaufwand Dritte	2 988	1 595
Sonstiger Betriebsaufwand	2 575	3 306
Total übriger Betriebsaufwand	12 107	11 790

Der Dienstleistungsaufwand Dritte umfasst unter anderem Aufwendungen für externe Gutachter, Rechtspflege, Parteienschädigungen sowie ausbezahlte Kostengarantien. Die Zunahme dieses Aufwands ist insbesondere auf die gewährten und übernommenen Kostengarantien zurückzuführen (vergleiche Erläuterung 20). Der sonstige Betriebsaufwand umfasst Aufwände für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Drucksachen, Publikationen und Portospesen sowie übrigen Verwaltungsaufwand.

Übrige Erläuterungen

17 Finanzinstrumente

in TCHF	31.12.2014			31.12.2013		
	kurzfristig	langfristig	Total	kurzfristig	langfristig	Total
Finanzaktiven						
Flüssige Mittel	34 688	–	34 688	26 000	–	26 000
Forderungen aus Leistungen	6 248	–	6 248	5 045	–	5 045
Übrige Forderungen	9	–	9	636	–	636
Total Finanzaktiven	40 945	–	40 945	31 682	–	31 682
Finanzpassiven						
Verbindlichkeiten aus Leistungen	970	–	970	–	–	–
Fällige Leistungen an Arbeitnehmer	10 211	3 029	13 240	9 812	2 448	12 260
Übrige Verbindlichkeiten	439	91	530	7 903	163	8 067
Total Finanzpassiven	11 620	3 120	14 740	17 715	2 611	20 326

Sowohl die Finanzaktiven als auch die Finanzpassiven sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es werden weder Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten noch bestehen bis zur Endfälligkeit oder zur Veräußerung gehaltene Finanzanlagen und Vermögenswerte. Auch werden keine finanziellen Schulden zu Handelszwecken eingesetzt.

Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf den Forderungen sind unter der Erläuterung 6 offengelegt, die Umrechnungsdifferenzen auf den Forderungen betragen TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 0). Die Umrechnungsdifferenzen auf den Verbindlichkeiten aus Leistungen betragen TCHF 1 (Vorjahr: TCHF 0). Die Kontospesen belaufen sich auf TCHF 34 (Vorjahr: TCHF 71). Es wurden Zinserträge in der Höhe von TCHF 1 und Zinsaufwände im Umfang von TCHF 64 (Vorjahr: TCHF 82) für die Finanzinstrumente in der Erfolgsrechnung erfasst.

18 Operatives Leasing

in TCHF	31.12.2014	31.12.2013
Bis zu einem Jahr	5 090	5 308
Mehr als ein Jahr, aber nicht mehr als fünf Jahre	13 632	18 923
Total operatives Leasing	18 723	24 231

Beim operativen Leasing handelt es sich um Mietaufwände für die Büroräumlichkeiten in Zürich und Bern. Im Geschäftsjahr 2014 hat die FINMA alle Standorte in Bern an der Laupenstrasse konsolidiert. Die Mietverträge werden normalerweise mit einer festen Mietdauer von fünf Jahren abgeschlossen und enthalten Verlängerungsoptionen von höchstens zehn Jahren. Im Jahr 2014 wurden TCHF 5 736 (Vorjahr: TCHF 5 504) als Mietaufwand verbucht. Die FINMA ist in einem geringfügigen Umfang kündbare Untermietverhältnisse eingegangen, aus welchen Mieterträge anfallen.

In den Mietverträgen bestehen teilweise Klauseln für zusätzlich bedingte Mietzinszahlungen, die auf Indexierungen basieren. Für beide ausgewiesenen Geschäftsjahre sind keine bedingten Leasingzahlungen im Mietaufwand vorhanden.

Es bestehen keine operativen Leasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

19 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

FINMA – eine öffentlich-rechtliche Anstalt

Direkte Aufsichtsbehörde der FINMA ist der Bundesrat, der die Aufsichtsfunktion über das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wahrnimmt. Die Oberaufsicht über die FINMA liegt nach Art. 21 Abs. 4 FINMAG bei den eidgenössischen Räten. Das FINMAG ist das grundlegende Bundesgesetz. FINMA-GebV und FINMA-PV werden vom Bundesrat erlassen.

- Der Verwaltungsrat der FINMA wird vom Bundesrat gewählt (Art. 9 Abs. 3 FINMAG). Die FINMA untersteht der Aufsicht des Parlaments und des Bundesrates.

- Die FINMA operiert als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung (Art. 55 FHG) und steht sowohl den Institutionen, zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten des Bundes als auch den Verwaltungseinheiten des Bundes, die eine Sonderrechnung unterbreiten, nahe.
- Der Bund gewährt der FINMA zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen (Art. 17 FINMAG). Zudem kann die FINMA ihre überschüssigen Mittel beim Bund zu Marktzinsen anlegen.
- Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu marktconformen Bedingungen («at arm's length») getätigt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Im Jahr 2014 haben zwischen der FINMA und folgenden nahestehenden Personen Transaktionen stattgefunden:

in TCHF

	2014	2013
Pensionskasse des Bundes PUBLICA für Personalvorsorge	14 858	12 552
Eidgenössische Ausgleichskasse für AHV-Beiträge	9 521	10 451
Bundesamt für Bauten und Logistik für Büromaterial	2 756	5 476
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation für Netzwerkmiete, ICT-Dienstleistungen und Kommunikationsgebühren	523	710
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde für Personalverleih	507	169
Schweizerische Bundesbahnen für Transportleistungen	1 994	1 673
Schweizerische Post AG und ihre verbundenen Gesellschaften für diverse Dienstleistungen inkl. Aufsichtsabgabe und Gebühren für die PostFinance AG	1 443	1 516
Swisscom (Schweiz) AG und ihre verbundenen Gesellschaften für Unterhalt und Betrieb der ICT-Umgebung	8 755	7 351
Diverse Transaktionen mit weiteren Einheiten der Bundesverwaltung	231	34
Mandatsverhältnis mit einem Mitglied des Verwaltungsrats	83	– ²

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Rahmen von Anstellungsverhältnissen

siehe Folgeseiten

² Mandatsverhältnisse waren bislang als Teil der Vergütung des Verwaltungsrats (vergleiche Folgeseite) ausgewiesen.

Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Vergütung des Verwaltungsrats

1. Oberstes Leitungsorgan (Verwaltungsrat)

Anzahl Mitarbeitende: 509¹ (504)

Beschäftigungsgrad (prozentuale Beanspruchung)	Präsidium	Übrige Mitglieder: 7 ² (7)	
		Total	Durchschnitt
	100% (100%)		29% (22%)
Entschädigung			
– Honorar (Art. 4 KadLV)	320 000 (320 000)	593 333 (546 666)	82 791 (71 930)
– Bonifikationen (Art. 5 KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Andere Nebenleistungen (Art. 4 Abs. 2 und Art. 5 KadLV), Gesamtbetrag	15 800 (15 800)	0 (5 800)	n/a (n/a)
<input type="checkbox"/> Sonderzulagen <input checked="" type="checkbox"/> Spesen- und Repräsentationspauschalen <input type="checkbox"/> Bezahlung Krankenkassenprämie vor und nach Pensionierung <input type="checkbox"/> Geschäftswagen für private Zwecke <input checked="" type="checkbox"/> Generalabonnement (GA) zum privaten Gebrauch <input type="checkbox"/> Vorzugszins/Kostenreduktion für Finanztransaktionen <input type="checkbox"/> Lebensversicherung <input type="checkbox"/> Mobiltelefon für Privatgebrauch <input type="checkbox"/> Weitere, auch nicht quantifizierbare Nebenleistungen, nämlich:			
Total CHF	335 800 (335 800)	593 333 (552 466)	82 791 (72 693)

Weiteres			
– Berufliche Vorsorge (Art. 6 Bst. a KadLV)	63 517	0	0
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in CHF	(63 517)	(0)	(0)
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in Prozent des gesamten Beitragsvolumens	62% (62%)	0% (0%)	0% (0%)
– Sozialversicherungsbeiträge (AHV, ALV, FAK, BU, NBU)	23 702 (25 009)	48 893 (40 549)	6 822 (5 335)
– Total abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge und berufliche Vorsorge	87 219 (88 526)	48 893 (40 549)	6 822 (5 335)

Bemerkungen / Kommentare

Einschliesslich Erläuterungen von Abweichungen zum Vorjahr nach Art. 14 KadLV

¹ Die FINMA beschäftigte 2014 durchschnittlich 509 Mitarbeitende (Vorjahr: 504) auf 483 Vollzeitstellen (Vorjahr: 468). Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende wird ohne den Verwaltungsrat ausgewiesen.

² Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats der FINMA setzten sich bis Ende April 2014 aus sieben Personen zusammen. Von Mai bis August 2014 waren es acht, im September und Oktober 2014 sieben und ab November 2014 bis Ende Jahr sechs Personen. Die aufgeführten Leistungen an übrige Mitglieder sind gemäss den beschriebenen Beständen ausgewiesen. Für die Berechnung des Durchschnitts wurde der Durchschnitt des Bestandes des Verwaltungsrats (ohne Präsidentin) über das ganze Jahr berücksichtigt (86 Vergütungsmonate, was rund sieben Mitgliedern entspricht).

Vergütung der Geschäftsleitung

2. Geschäftsleitung

Anzahl Mitarbeitende: 509¹ (504)

Entlöhnung (Art. 3 und 7 KadLV)	Vorsitz ⁵	Übrige Mitglieder 7 ⁶ (6)	
		Total ⁴	Durchschnitt
– Fixe Anteile (Art. 3 Abs. 2 Bst. a KadLV)	412 500 (450 000)	2 312 917 (1 883 333)	319 023 (313 889)
– Einmalige Geldleistungen zur Abgeltung besonderer Aufgaben und Einsätze (Art. 3 Abs. 2 Bst. b KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Besondere Geldleistungen nach Funktion oder Arbeitsmarkt (Art. 3 Abs. 2 Bst. c KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Bonifikationen (Art. 5 und Art. 10 Abs. 4 KadLV) ²	78 400 (78 400)	212 000 (175 000)	29 241 (29 167)
– Andere Nebenleistungen (Art. 5 KadLV), Gesamtbetrag ³	18 517 (14 400)	148 107 (86 400)	20 429 (14 400)
<input type="checkbox"/> Sonderzulagen			
<input checked="" type="checkbox"/> Spesen- und Repräsentationspauschalen			
<input type="checkbox"/> Bezahlung Krankenkassenprämie vor und nach Pensionierung			
<input type="checkbox"/> Geschäftswagen für private Zwecke			
<input checked="" type="checkbox"/> Generalabonnement (GA) zum privaten Gebrauch (Anspruch auf GA nach Art. 9 FINMA-Personalreglement)			
<input type="checkbox"/> Vorzugszins/Kostenreduktion für Finanztransaktionen			
<input type="checkbox"/> Lebensversicherung			
<input type="checkbox"/> Mobiltelefon für Privatgebrauch			
<input type="checkbox"/> Weitere, auch nicht quantifizierbare Nebenleistungen, nämlich:			
Total CHF	509 417 (542 800)	2 673 024 (2 144 733)	368 693 (357 456)

Weitere Vertragsbedingungen			
– Berufliche Vorsorge (Art. 6 Bst. a KadLV)	85 988	409 174	56 438
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in CHF	(89 205)	(322 053)	(53 675)
– Beitragsvolumen des Arbeitgebers in Prozent des gesamten Beitragsvolumens	64% (65%)	65% (64%)	65% (64%)
– Sozialversicherungsbeiträge (AHV, ALV, FAK, BU, NBU)	36 735 (39 139)	207 381 (159 974)	28 604 (26 663)
– Abgangsentschädigungen (Art. 6 Bst. b und Art. 10 Abs. 2–3 KadLV)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
– Total abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge und berufliche Vorsorge	122 723 (128 344)	616 555 (482 027)	85 042 (80 338)

Bemerkungen / Kommentare

Einschliesslich Erläuterungen von Abweichungen zum Vorjahr nach Art. 14 KadLV

¹ Die FINMA beschäftigte 2014 durchschnittlich 509 Mitarbeitende (Vorjahr: 504) auf 483 Vollzeitstellen (Vorjahr: 468). Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende wird ohne den Verwaltungsrat ausgewiesen.

² Die Prämienzahlung erfolgt mit dem Januarlohn des Folgejahres. Die Prämien inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und beruflicher Vorsorge der Geschäftsleitung mit Auszahlungstermin Januar 2015 sind in der Jahresrechnung 2014 berücksichtigt.

³ Bei den Nebenleistungen wurde neu der Wert des GA eingerechnet.

⁴ Inbegriffen ist die Lohnfortzahlung von CHF 140 000 zuzüglich Sozialversicherungsbeiträgen und beruflicher Vorsorge bis Mitte 2015 eines per Ende Jahr 2014 aus der Geschäftsleitung ausgeschiedenen Mitgliedes.

⁵ Im Jahr 2014 war der Vorsitz durch zwei Personen besetzt. Patrick Raaflaub war bis Ende Februar 2014 im Amt, seit 1. April 2014 hält Mark Branson den Vorsitz inne.

⁶ Infolge Mutationen war die Geschäftsleitung der FINMA unterjährig unterschiedlich stark besetzt. Insgesamt fielen in der Berichtsperiode 87 Vergütungsmonate an (entspricht durchschnittlich rund sieben Mitgliedern).

20 Eventualverbindlichkeiten

Kostengarantien

Die FINMA genehmigt für den Einsatz von Beauftragten und deren Entschädigungen in verschiedenen Fällen Kostengarantien, die eine Art Bürgschaft darstellen, falls der Beauftragte seine Kosten nicht direkt über den Beaufsichtigten decken lassen kann. Da sich weder die Fälligkeit noch die Höhe des Abflusses von finanziellen Mitteln verlässlich schätzen lassen, werden die Kostengarantien als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Per 31. Dezember 2014 stehen Kostengarantien von insgesamt TCHF 524 (Vorjahr: TCHF 230) aus.

Konkursmassenvermögen

Die FINMA amtet in gewissen Fällen als Konkursverwalterin. Konkursmassenvermögen werden auf den Namen der zu liquidierenden Gesellschaft treuhänderisch angelegt und nicht in der Bilanz der FINMA geführt. Zur Sicherung der Konkursmassenvermögen gab das kontoführende Institut eine Verrechnungsverzichtsvereinbarung ab.

Aus der Verwaltung der Konkursmassenvermögen können Risiken erwachsen, für deren Kosten die FINMA haftbar gemacht werden kann. Per Bilanzstichtag sind keine Risiken bekannt, die zu einer Eventualverbindlichkeit führen.

Es bestehen keine Eventualforderungen.

21 Staatshaftungsgesuche

Per 31. Dezember 2014 waren bei der FINMA verschiedene Staatshaftungsverfahren hängig. Gestützt auf das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (SR 172.021) werden keine weiteren Angaben zu diesen Rechtsangelegenheiten veröffentlicht.

22 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2014 wesentlich beeinflussen.

Vom Verwaltungsrat der FINMA genehmigt.

Bern, 25. Februar 2015



Reg. Nr. 1.15114.913.00407.04

Bericht der Revisionsstelle

**an den Bundesrat und
an den Verwaltungsrat der Eidgenössischen
Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) die Jahresrechnung der FINMA, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorge-

nommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem Schweizerischen Gesetz. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Die Eidg. Finanzkontrolle ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vor.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, 25. Februar 2015

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli

Zugelassener
Revisionsexperte



Jean-Philippe Ammann

Zugelassener
Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr.

Aufsichtsbereiche

Pro Aufsichtsbereich muss die FINMA eine Kosten- deckung erreichen (Art. 15 FINMAG). In der folgen- den Darstellung wird die Ertrags- und Aufwandsitu-

ation pro Aufsichtsbereich dargestellt. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8. Die Spartenzahlen sind ungeprüft.

in TCHF								2014
Bereich	Banken ³	Versiche- rungen	Kollektive Kapital- anlagen	SRO	DUFI	Ungebundene Versicherungs- vermittler	Prüfgesell- schaften	Total
Gebühren und übrige Erträge	5 464	3 910	15 028	208	251	275	276	25 412
Aufsichtsabgaben	56 624	46 629	5 485	1 622	2 005	755	1 626	114 744
Nettoertrag	62 088	50 538	20 513	1 829	2 255	1 030	1 902	140 156
Aufwand	-56 444	-45 944	-18 648	-1 663	-2 050	-937	-1 729	-127 415
Ergebnis vor Reserveäufnung	5 644	4 594	1 865	166	205	94	173	12 741
Anteil an Reservebildung	-5 644	-4 594	-1 865	-166	-205	-94	-173	-12 741
Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-

in TCHF								2013
Bereich	Banken ³	Versiche- rungen	Kollektive Kapital- anlagen	SRO	DUFI	Ungebundene Versicherungs- vermittler	Prüfgesell- schaften	Total
Gebühren und übrige Erträge	5 276	3 070	10 839	249	749	251	136	20 570
Aufsichtsabgaben	58 998	45 024	10 116	1 558	1 810	904	597	119 007
Nettoerlös	64 274	48 094	20 955	1 807	2 558	1 156	733	139 569
Aufwand	-58 431	-43 722	-19 050	-1 642	-2 326	-1 051	-667	-126 880
Ergebnis vor Reserveäufnung	5 843	4 372	1 905	164	233	105	67	12 689
Anteil an Reservebildung	-5 843	-4 372	-1 905	-164	-233	-105	-67	-12 689
Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-

³ Die Bereiche Grossbanken und die mit ihnen als Finanzgruppe verbundene Gesellschaften, die übrigen Banken und Effektenhändler und der Börsenbereich nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a-a^{er} FINMA-GebV wurden in der Spalte «Banken» zusammengefasst.

Abkürzungen

Abs. Absatz

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung

ALV Arbeitslosenversicherung

Art. Artikel

Bst. Buchstabe

BU Berufsunfall

BVG 2010 Lebenserwartungs-Wahrscheinlichkeitstabellen nach den technischen Grundlagen für die Berechnung der Leistungen und Verpflichtungen in der beruflichen Vorsorge

CHF Schweizer Franken

DBO Defined Benefit Obligation

DUFI Direkt unterstellte Finanzintermediäre

EFD Eidgenössisches Finanzdepartement

EFV Eidgenössische Finanzverwaltung

ERM Enterprise Risk Management

ERP Enterprise Resource Planning

FAK Familienausgleichskasse

FHG Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz; SR 611.0)

FINMA Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

FINMAG Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; SR 956.1)

FINMA-GebV Verordnung vom 15. Oktober 2008 über die Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung; SR 956.122)

FINMA-PV Finanzmarktprüfverordnung vom 15. Oktober 2008 (SR 956.161)

GA Generalabonnement der SBB

IAS International Accounting Standards

IASB International Accounting Standards Board

ICT Information and Communication Technology

IFRIC International Financial Reporting Interpretations Committee

IFRS International Financial Reporting Standards

IKS Internes Kontrollsystem

KadLV Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12)

MbO Management by Objectives (Führung durch Zielvereinbarung)

NBU Nichtberufsunfall

OCI Other Comprehensive Income: direkt im Eigenkapital erfasste Aufwände und Erträge in der Gesamterfolgsrechnung

SBB Schweizerische Bundesbahnen

SIC Standard Interpretations Committee

SR Systematische Sammlung des Bundesrechts

SRO Selbstregulierungsorganisation

TCHF Tausend Schweizer Franken

UEK Übernahmekommission

US United States

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

Tel. +41 (0)31 327 91 00
Fax +41 (0)31 327 91 01

info@finma.ch
www.finma.ch

Fotografie:

Thies Wachter, Zürich*:
Umschlag, S. 8/9, 20/21

Gestaltung:

evoq communications AG, Zürich

* Das Bildkonzept zur Architektur von Finanz-
institutionen steht nicht in direktem Bezug zum Text.

Geschlechtsneutrale Formulierung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird
auf die geschlechterspezifische Differenzierung
verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im
Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für
beide Geschlechter.

Druck:

Neidhart + Schön AG, Zürich

